

3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Mönchsroth (BGS-EWS) vom 01.09.2013

Auf Grund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Mönchsroth folgende 3. Änderungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Mönchsroth (BGS-EWS) vom 01.09.2013 (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 8/2013 vom 16.08.2013) wird wie folgt geändert:

streiche § 10 Abs. 1 Satz 2:

Die Gebühr beträgt 2,31 € pro Kubikmeter Abwasser.

setze § 10 Abs. 1 Satz 2:

Die Gebühr beträgt 3,20 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Mönchsroth, 09.10.2020
Gemeinde Mönchsroth



Edith Stumpf
Erste Bürgermeisterin